

immissionsschutz@tlbn.thueringen.de
planung@rudolstadt.de
buero-landrat@kreis-slf.de (z.H. Landrat Wolfram)
stadt@rudolstadt.de, (z.H. Bürgermeister Reichl)
cc: **poststelle@tmuen.thueringen.de (z.H. Ministerin Siegesmund)**
info@nabu-saalfeld-rudolstadt.de
kontakt@thueringer-landtag.de
impresum@lungenarztpraxis-rudolstadt.de (z.H. Dr. Bergmann)
info@saalepraxis.de (z.H. Dr. Wiegener)
hahnth1@aol.com (z.H. Thomas Hahn, Ortsteilbürgermeister Oberpreilipp)
Edeltraud Deutsch, Ortsteilbürgermeister Unterpreilipp
feuerwehr@rudolstadt.de

Unterpreilipp, 03. Januar 2023

Einspruch zum Vorhaben der Errichtung einer Batterierecyclinganlage durch die Firma SungEel Recycling Park Thüringen GmbH in Schwarzza

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einspruch zum geplanten Vorhaben der Errichtung einer Batterierecyclinganlage in Schwarzza und verweise auf folgende Gründe und schwerwiegende Bedenken:

Bezugnahme erfolgt auf das Dokument „*Teilgenehmigung: Errichtung und Inbetriebnahme für Produktlager und Produktionsgebäude 1 sowie Nebengebäude*“, sowie das dazugehörige „*Gutachten zur Bestimmung der angemessenen Sicherheitsabstände zwischen dem zukünftigen Betriebsbereich der SUNGEEL RECYCLING PARK THÜRINGEN GmbH und benachbarten schutzbedürftigen Objekten und Gebieten (Leitfaden KAS-18)*“ der GICON® -Großmann Ingenieur Consult GmbH.

1. Lagebedingungen

Die beschriebene Lagebedingung zu der o.g. thermischen Recyclinganlage gefährlicher Stoffe zeichnet einen deutlich unzureichenden Abstand zu bewohnten und belebten Gebieten ab. Hierunter zählen die Ortschaften Unterpreilipp mit 350m, Rudolstadt-Schwarzza mit 250m, sowie Grundschulen, Förderschulen, Ausbildungszentren und Einkaufszentren mit weniger als 450m Entfernung.

Die Lage ist weiterhin als äußerst ungünstig einzustufen, da es sich um eine Tallandschaft (Saaletal) handelt, die eine breitflächige Verteilung von Schad- und Emissionsstoffen verhindert und aufgrund der vorherrschenden Wetterlage eine Abführung der Abgase in konzentrierter Form vorrangig über die Gebiete Unter- und Oberpreilipp sowie Cumbach erfolgen würde. Das Tal wird von einer großflächigen Waldlandschaft gesäumt, die bis zum neu etablierten 4-Sterne Hotel Kulm, sowie über den Marienturm reicht. Die geplante Betriebsstätte selbst grenzt an den Fluss Schwarzza und direkt an die Saale.

Anhand des Wasserdampfes der Papierfabrik Jass kann man das ungleichmäßige Abzugverhalten und die Akkumulierung der Gase in der Tallage optisch festmachen. Eine schnelle gleichmäßige Verteilung der Abgase ist aufgrund der geographischen Lage nicht gegeben. Auch die benannte Höhe der Schornsteine ist viel zu niedrig bemessen, um Schadstoffe nicht zu tief in der Talebene zu entlassen. Eine Inversionsschicht in 100m Höhe über Talgrund verhindert zudem bei Inversionswetterlagen die Abgasausbreitung in die „freie Atmosphäre“. Die vorgeschlagene niedrige Schornsteinhöhe würde Abgase auf Höhe der Anwohner der Ortschaften Unter- und Oberpreilipp entlassen. Aus diesem Grund wurden die bereits stehenden Schornsteine im ehemaligen CFK Gelände deutlich höher konzipiert (>100m).

2. Schadstoffe

Gemäß o.g. Gutachten werden in *Abschnitt 4 Charakterisierung der gehandhabten gefährlichen Stoffe* die Stoffe als akut toxisch, sowie gewässergefährdend eingeordnet. Die am Standort hergestellte Black Mass erfüllt gem. AVV (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis) die Kriterien eines gefährlichen Abfalls. Dies ist vor allem durch den Hauptbestandteil Kobalt-Lithium-Mangan-Nickel-Oxid gegeben, welcher als Gefahrstoff eingestuft ist und folgende Toxizität besitzt (<https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/compound>, sowie Sicherheitsdatenblatt in der Teilgenehmigung):

2.1 Kobalt-Lithium-Mangan-Nickel-Oxid

2.1.1. Toxizität:

H330 (95,96%): Tödlich beim Einatmen des Staubes/Pulvers [Gefahr Akute Toxizität, Inhalation]

H350 (95,96%): Kann Krebs verursachen [Gefahr Karzinogenität]

H372 (96,97%): Schädigt Organe durch längere oder wiederholte Exposition [Gefahr Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition], vorallem die Lunge durch Einatmen des Staubes/Puders

H412 (96,97%): Schädlich für Wasserlebewesen mit langanhaltenden Auswirkungen [Gewässergefährdend, Langzeitgefahr]

Im Falle eines Unfalls kann eine unvorhergesehene Verteilung der Schadstoffe nicht ausgeschlossen werden.

Beim Verbrennungsprozess in den Drehrohröfen entstehen bei den geplanten niedrigen 500 Grad (Verschmelzung) und 800 Grad diverse toxische Stoffe, u.a. kanzerogene polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Gemäß der beantragten Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe in Anlehnung an bestehende Werke von Sung Eel (Emissionsquelle Drehrohröfen) entstehen bei der Verbrennung neben Kohlendioxid und Wasser auch Feinstaub, sowie giftige Stoffe wie Kohlenmonoxid, Schwefeloxide, Stickoxide, Fluor Klasse II, Fluorwasserstoff (Flusssäure), Formaldehyd, Chrom Klasse III und hexavalentes Chrom und werden der Umwelt zugeführt. Weiterhin ist zu vermuten, dass in geringen Konzentrationen auch hochtoxische Stoffe, wie polychlorierte Dibenzodioxine und Dibenzofurane entstehen. Diese würden erst bei Temperaturen über 1200°C zerstört. Die geplante Verbrennungstemperatur ist unzureichend hoch. Die Toxizität der Emissionsstoffe Chrom und Formaldehyd wird exemplarisch unten aufgeführt:

2.2 Chrom

2.2.1 Toxizität: Verbindungen des 6-wertigen Chroms führen durch Inhalation zu Reizerscheinungen im Bereich der oberen Luftwege. Die toxischen Wirkungen sind im Wesentlichen auf die in saurem Milieu stark oxidierenden Eigenschaften dieser Substanz und die damit verbundenen zellschädigenden

Reaktionen zurückzuführen. Durch länger dauernde Einwirkung von 6-wertigen Chromaten können maligne Tumoren der Atemwege entstehen. Dabei wird den schwerer löslichen Verbindungen, wie Zinkchromat, Calciumchromat, Strontiumchromat und Chrom-III-Chromat die kanzerogene Wirksamkeit zugeschrieben. Alkalichromate, Bleichromat und Chromsäure sind dagegen wahrscheinlich nicht oder nur schwach kanzerogen (Merkblatt zur BK 1103 des ehemaligen Bundesministeriums für Arbeit).

2.3 Formaldehyd

2.3.1 Toxizität: Der Stoff kann inhalativ aufgenommen werden und ätzt die Haut, die Augen und die Atemwege. Die Symptome können verzögert auftreten. Als schlimmste inhalatorische Folge kann ein toxisches Lungenödem auftreten. Das Auslösen von Asthma-Anfällen ist durch den Stoff ebenfalls möglich. Bei einer erhöhten Konzentration kann der Stoff letal wirken. Alle Symptome können auch erst nach einer Latenzzeit auftreten. Ein wiederholter oder länger andauernder Kontakt auf die Haut kann zu einer Sensibilisierung führen. Auch bei einer inhalativer Aufnahme kann es zu einer Sensibilisierung kommen. Der Stoff kann zu genetischen Veränderungen führen und ist wahrscheinlich beim Menschen krebserzeugend (www.gifte.de).

Selbst wenn gesetzlichen Emissionsgrenzwerte eingehalten würden, würde aufgrund der o.g. Tal- und vorherrschenden Wetterlage, insbesondere mit zu niedrig bemessenen Schornsteinen, eine Entlassung der Emissionen in die freie Luftströmung vorrangig nicht bestehen. Die Schadstoffbelastung der anliegenden Ortschaften wäre somit geographisch bedingt hoch bemessen und eine Langzeitgesundheitsschädigung nicht auszuschließen. Gemäß 6.2.7.1 *Emissionen von Luftschadstoffen im bestimmungsgemäßen Betrieb* wird bereits vorab mit einer erhöhten Emission (über den Grenzwerten) speziell für Feinstaub PM10, sowie Fluor Klasse II gerechnet.

3. Umweltaspekte

Der Abschnitt 5.3.3 *Betriebsbedingte Auswirkungen* bestätigt generell: „Es kann grundsätzlich zu einer Beeinträchtigung der Fauna durch Emissionen von Staub und Luftschadstoffen, sowie Lärm während des Betriebes kommen.“ Diese Aussage ist auch auf den Menschen und seine Gesundheit zu übertragen.

Unter Punkt *Fauna und biologische Vielfalt/Reptilien* wird erwähnt, dass die streng geschützte Zauneidechse auf der geplanten Fläche lebt und bei der Begehung 3x gesichtet wurde. Nicht nur die Art selbst ist streng geschützt. Da die Zauneidechse im Anhang der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union aufgelistet wird, ist es zudem verboten, ihre Lebensräume zu beschädigen oder zu zerstören (<https://www.nabu.de/>).

Unter *Abschnitt 4.1.2 Terrestrische Säugetiere* wird der streng geschützte Biber (Bundesnaturschutzgesetz, europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)) genannt, ohne darauf hinzuweisen, dass sich dieser an dem direkt angrenzenden Saalegebiet niedergelassen hat, und somit gefährdet wird.

Weiterhin sind diverse Eulen und Kauzarten, sowie die artenreiche Orchideenlandschaft rund um die Preilipper Kuppe und im Kulmgebiet, nur unzureichend, bis gar nicht benannt.

U.a. liegen folgende Naturschutzgebiete (NSG, <https://umweltinfo.thueringen.de/>) „Uhlstädter Heide“, „Greifenstein“ und „Schwarzatal“ im direkten Gefährdungs/ Emissionsbereich (teils genannt in *Anlage 1 Karte Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht*) mit geringem nicht

ausreichendem Abstand zur geplanten Anlage. Die Wichtigkeit für das ökologische System wird unten exemplarisch für diese 3 NSG aufgeführt:

„Das NSG 176 "Uhlstädter Heide" befindet sich im Naturraum 2.6 (Saale-Sandsteinplatte). Das Gebiet umfasst unterschiedlich strukturierte, kieferndominierte und störungsarme Waldbestände als Brut- und Nahrungshabitat bestandsbedrohter Vogelarten (u. a. das Auerhuhn). Das NSG stellt ein wichtiges Forschungsgebiet für populationsökologische Fragen dar.

Das NSG 158 „Greifenstein“ umfasst geologisch-geomorphologische Besonderheiten, naturnahe Wälder (größtenteils Buchenwälder) und bemerkenswerte Vertreter der Flora und Fauna. Für 12 verschiedene Gehölze stellt das NSG ein Genreservat dar, darunter Vielkerbige Mehlbeere, Feld-Ahorn, Stachelbeere und Kornelkirsche. Die Steilhangpartien am Haus- und Kesselberg sind als Schutzwälder aus jeglicher wirtschaftlichen Nutzung genommen.

Das NSG 159 "Schwarzatal" nimmt einen charakteristischen Ausschnitt aus der zerschnittenen Rumpffläche des Thüringer Schiefergebirges ein. Das NSG dient der Erhaltung eines naturnahen Durchbruchstaes als geomorphologisches und hydrologisches Studienobjekt mit repräsentativem Standorts- und Vegetationsgefüge als Refugium seltener Pflanzen- und Tierarten.“

Weitere folgende angrenzende Schutzgebiete (nicht vollständig) wären zu nennen, die in unmittelbarer Nähe der geplanten Recyclingstätte liegen (<https://www.kreis-slf.de/unter-naturschutzbehoerde>):

Geschützte Landschaftsbestandteile § 29 BNatSchG:

- Weinberg, Gemarkung Oberpreilipp
- Quellmoor, Gemarkung Langenschade
- Oberer See, Gemarkung Catharinau
- Laubwald am Zeigerheimer Berg, Gemarkung Volkstedt

EG- Vogelschutzgebiete (SPA) (RICHTLINIE 2009/147/EG:

- Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal
- Muschelkalk-Landschaft westlich Rudolstadt
- Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt

Landschaftsschutzgebiete (LSG) § 26 BNatSchG:

- Kulm
- Thüringer Wald
- Thüringer Schiefergebirge

Die in *Tabelle 16: Anlagenbezogener Immissionsbeitrag (Schutzziel Vegetation und Ökosysteme)*, gekennzeichnete Werte überschreiten den Irrelevanzwert und es wird beschrieben, dass ein erhöhter (über den Grenzwerten liegender) Eintrag von Fluor und Säure in die nahegelegenen geschützten Standorte zu rechnen ist.

Weiterhin ist in der *Anlage 1 Karte Schutzgebiete nach Naturschutz- und Wasserrecht* zu sehen, dass mehrere Schutzgebiete nach Wasserrecht, sowie ein Überschwemmungsgebiet unmittelbar an die geplante Anlage grenzen. Die Aussage (siehe *2 Darstellung des Betriebs 2.1 Standort und Umgebung, aus /5/*), dass sich das Gebiet nicht in der Nähe eines potenziellen Überschwemmungsgebietes liegt,

ist nicht korrekt. Auch ist aufgrund der Klimaerwärmung und Klimaveränderungen nicht auszuschließen, dass sich das Überschwemmungsgebiet weiter vergrößert/verändert.

Die geplante Anlage ist gesäumt von diversen NSG sowie Überschwemmungsgebieten. Aufgrund des nicht breitflächigen, sondern konzentrierten Eintrags (Tallage, siehe oben) der Schadstoffe und Emissionen (teils über Grenzwert) in die nahegelegene Natur wird ein erheblicher Schaden an Flora und Fauna über die Zeit erwartet. Weiterhin würde das Tourismuspotenzial für anliegende Gegenden und Wälder stark beeinträchtigt.

4. Gesundheitsaspekte

4.1 Lärm

Unter 6.2.5.1 *Emissionen von Lärm im bestimmungsgemäßen Betrieb* wird beschrieben, dass gemäß Schallimmissionsprognose ein Geräuschpegel/Lärm von 65 dB, Tag und Nacht, je nach Lage zu erwarten ist und hieraus keine Gefahr für die Gesundheit bestünde. Jedoch ist bereits tagsüber bei Mittelungspegeln über 55 dB(A) außerhalb des Hauses zunehmend mit Beeinträchtigungen des psychischen und sozialen Wohlbefindens zu rechnen (<https://www.umweltbundesamt.de/>). Der Aussage, dass der Lärm keinen Einfluss auf menschliche Gesundheit und Psyche hat kann nicht zugestimmt werden. Zudem wird oftmals die Lärmemission je nach Windrichtung einseitig erhöht.

4.2 Feinstaub

Unter 6.2.5.3 *Emissionen von Luftschadstoffen im bestimmungsgemäßen Betrieb* wird beschrieben, dass in angrenzenden Gebieten mit einer Zusatzbelastung an Feinstaub mit $4,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (PM10), $1,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (PM2,5), sowie mit einem Staubniederschlag von $2,68 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu rechnen ist. Es wird explizit erwähnt, dass die Gesamt-Zusatzbelastung im Nahbereich die Irrelevanzwerte übersteigt. Der Feinstaub würde gemäß Modell insgesamt auf berechnete $19,2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (PM 10) und $10,3 \mu\text{g}/\text{m}^3$ (PM 2,5) steigen. Damit würde sich die Luftqualität in der gesamten Umgebung deutlich verschlechtern. PM10 kann beim Menschen in die Nasenhöhle, PM2,5 bis in die Bronchien und Lungenbläschen und ultrafeine Partikel bis in das Lungengewebe und sogar in den Blutkreislauf eindringen. Je nach Größe und Eindringtiefe der Teilchen sind die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub verschieden. Sie reichen von Schleimhautreizungen und lokalen Entzündungen in der Luftröhre und den Bronchien oder den Lungenalveolen bis zu verstärkter Plaquebildung in den Blutgefäßen, einer erhöhten Thromboseneigung oder Veränderungen der Regulierungsfunktion des vegetativen Nervensystems (Herzfrequenzvariabilität) (www.umweltbundesamt.de).

Eine Einschätzung bzw. Daten von Gesundheitsverläufen und/oder gehäuften Krankheiten von Anwohnern in der Nähe von ähnlichen Fabriken und von Langzeitmitarbeitern liegen in der Teilgenehmigung nicht vor. Basierend auf der o.g. Klassifizierung der Schadstoffe (Abschnitt 2 und 4) ist eine Langzeitwirkung im Sinne einer Beeinträchtigung der Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit nicht auszuschließen.

Die gesamte Region östlich des geplanten Standortes, vorrangig Unter- und Oberpreilipp, ist durch die Abgase des ehemaligen Chemiefaserkombinates CFK in extremem Maße, sowohl im Umweltbereich, als auch in Gesundheitsaspekten vorgeschädigt. Die Staubeinträge durch das früher kohlegefeuerte Kraftwerk befinden sich noch in den Böden. Die Vorschädigung wurde vom damaligen Verursacher durch Entschädigungszahlungen an die Landwirte bestätigt. Auch diese Tatsache wurde im Gutachten nicht berücksichtigt.

Man darf davon ausgehen, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Gebiete erneut nur mit einem Risiko erhöhter Schadstoffaufnahme möglich wäre.

5. Bedingungen im Falle eines Unfalls, Brandes, Explosion

Gemäß des o.g. Gutachtens besteht im Brandfall die Möglichkeit der Freisetzung und Ausbreitung giftiger Brandgase. Dabei sei „...charakteristisch, dass die heißen Brandgase nach oben aufsteigen und sich mit zunehmender Entfernung verdünnen.“

Die Angabe, dass sich giftige Brandgase mit zunehmender Entfernung verdünnen ist für nah anliegende Ortschaften (250m) in einer Tallage nicht zumutbar und auch nicht zutreffend. Eine freie und gleichmäßige Abführung der Emissionen in solch einem Unglücksfall in die Atmosphäre wäre an diesem Standort nicht gegeben und würde mit großer Sicherheit gravierende Folgen für Mensch und Natur mit sich bringen.

Lösch- und Entsorgungswasser sind in solch einem Szenario ebenfalls mit toxischen/aquatoxischen Stoffen angereichert und werden trotz des Löschwasserkonzeptes vermutlich teilweise versickern und in der Saale münden. Verehrende Langzeitfolgen wären nicht auszuschließen.

Im Falle von Bränden oder Explosionen besteht ein unkalkulierbar hohes Risiko für Anwohner, Flora und Fauna in hohem Maße toxischen Substanzen ausgesetzt zu sein. Mögliche akute und langzeit-Konsequenzen eines solchen Szenarios bleiben unbeschrieben.

Gemäß des Sicherheitsdatenblattes für Kobalt-Lithium-Mangan-Nickel-Oxid wäre ein Einsatz der Feuerwehr nur unter besonderen Bedingungen möglich. Insbesondere müssen Feuerwehrleute Schutzkleidung und Aspirationsausrüstung tragen, die von äußerer Luft unabhängig ist (SCBA: Self-contained breathing apparatus). Das Wasser der Brandbekämpfung darf nicht ins Abwasser/Umwelt/umliegend Flüsse laufen, da es extrem aquatoxisch ist. Dies verdeutlicht, wie giftig diese Substanzen sind und welche Gefahren von ihnen ausgehen.

6. Zusammenfassung

Die geplante Errichtung der Batterierecyclinganlage mit einem Durchsatz von über 80t pro Tag gefährlichen Stoffe schürt Unbehagen und große Ängste in der Bevölkerung. Die Gefahren eines dauerhaften Einflusses von Giften und Schadstoffen auf Gesundheit und Umwelt können nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere würden bei möglichen Vorkommnissen, wie Bränden und Explosionen, Gifte und Giftgase unkontrolliert freigesetzt und Mensch, Flora und Fauna extrem gefährden.

Verschärft wird die gesamte Gefahrensituation durch die Wahl des Standortes in einer Tallage mit geographisch ungünstiger und einseitiger Luftverteilung durch oft vorhandene Inversionswetterlagen mit Inversionsschicht in 100 m, sowie der direkt angrenzenden Saale (Überschwemmungsgebiet). Die geplanten Gefahrstoffe sind in hohem Maße gesundheitsschädlich und stark aquatoxisch. Weiterhin entstehen durch die Niedrigtemperaturverbrennung stark toxische Emissionen, die teils schon vorab im Modell Grenzwerte überschreiten. Gemäß geplanten Konzept in gegebener geographischer Lage können diese Emissionen nicht frei in die Atmosphäre abgegeben werden, sondern würden sich vorrangig in niedrigen Luftschichten konzentriert in Richtung anliegende Ortschaften (Unter und Oberpreilipp) bewegen. Diverse Naturschutzgebiete und schützenswerte Gebiete, sowie Arten, wären direkt von der zusätzlichen Emissions- und Feinstaubbelastung betroffen.

Im Falle von Bränden und Explosionen wäre der Eintrag toxischer Stoffe in das umliegende Ökosystem und der Saale, sowie für umliegende Anwohner, Mitarbeiter, Feuerwehrmänner und Sanitäter unkontrolliert hoch. Man darf davon ausgehen, dass das Ausmaß von Schäden an Natur und Gesundheit in solchen Fällen gravierend sein dürfte.

Durch die Ansiedlung einer solchen Recyclingstätte mit Gefahrstoffen würde nicht nur Mensch und Natur, sondern auch der Tourismus in der Region, wie z.B. Saalewandern, oder Besuche auf der Preilipper Kuppe, dem Kulm und dem Marienturm nachhaltig beeinträchtigt und schädigt dem guten Image der gesamten Schwarzatal und Saaletalregion, die sich aufgrund des reichhaltigen und schönen Ökosystems nicht nur in Deutschland, sondern weltweit einen Namen gemacht hat.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der anrainenden Gebiete wäre durch die Langzeiteinträge der Emissionen nicht mehr ohne Risiko einer erhöhten Schadstoffaufnahme möglich.

Weiterhin würden alle anrainenden Grundstückseigentümer durch den Bau dieser Recyclinganlage einen Wertverlust der Grundstücke und Immobilien verzeichnen.

7. Vorschlag

Der Bau einer solchen Recyclinganlage ist in Zeiten der Energiewende sicherlich notwendig, jedoch sollte der Standort hierfür in abgelegenen Regionen mit guter und klug gewählter geographischer Lage bevorzugt werden und nicht unmittelbar wirtschaftlichen Zwängen unterlegen sein.

Schwarza und die gesamte Tallage an der Saale ist hierfür aus o.g. Gründen nicht geeignet. Der größte Sachverstand zu Li-Ionenbatterien ist beim Hersteller gegeben, z.B. CATL am Erfurter Kreuz. Eine Errichtung einer Recyclingstätte in der Nähe eines Herstellers würde theoretisch unnötige Transporte von Batterien (z.B. genannte Fehlchargen), sowie vom recycelten Material zur Wiederverwendung ersparen. Weiterhin wäre die erforderliche Fachkenntnis im Falle von Bränden und Explosionen gegeben.

Zudem wäre eine relativ ebene Fläche vorteilhaft, in der schadstoffbehaftete Emissionen breitflächig in die Atmosphäre abgegeben werden können. Auch ein Mindestabstand zu Flüssen und Wasserlandschaften sollte aufgrund der hohen Aquatoxizität der Schadstoffe bedacht werden.

Da eine Verschiffung des recycelten Materials nach Korea geplant ist, wäre auch die Lage in Nähe eines Hafens (mit ausreichendem Abstand zum Wasser) oder zumindest an einer Autobahn in der Nähe eines Hafens sinnvoll.

Das unnötige Hin- und Abtransportieren von Gefahrgut über hunderte Kilometer in das abgelegene Rudolstadt kann und sollte vor allem aus ökologischen Gründen vermieden werden.

Ich erbitte Beachtung meiner Hinweise und einer weitergehenden Prüfung unter Einbeziehung der Naturschutzverbände und Anwohner.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung nach Erhalt dieses Einwands.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Silke Gerboth